

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/031/2012

Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleiter nach § 35a SGB VIII

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 22.03.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung erarbeiteten Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt mit Leistungserbringern im Bereich der Schulbegleitung jeweils eine Rahmenleistungsvereinbarung abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Rahmenleistungsvereinbarung sichert eine gleichmäßige Qualität im Bereich der Schulbegleitung und legt die Leistungsverpflichtung für den Leistungserbringer fest. Gleichzeitig ist dies ein Beitrag im Bereich Inklusion.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit den Leistungserbringern wird für die Leistung Schulbegleitung jeweils diese Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

Die Ausgestaltung der Leistung Schulbegleitung ist eine höchst individuelle Leistung, die an der Behinderung des Kindes, der Ausprägung der Behinderung orientiert und an der jeweiligen Schule mit den dort anzutreffenden Rahmenbedingungen für jeden Einzelfall neu entwickelt werden muss.

4. Ressourcen

Bisher werden vom Stadtjugendamt Erlangen im Rahmen des § 35 a SGB VIII gewährte Schulbegleitungen im Wesentlichen über zwei Trägervereine angeboten. Dies sind der Verein für Menschen mit Körperbehinderung in Nürnberg und das Autismuszentrum der Stadtmission Nürnberg. In einem Hilfefall wird die Schulbegleitung direkt über die Eltern organisiert ohne Anbindung an einen Trägerverein.

Die mit den beiden Trägervereinen jeweils abgeschlossenen Kostenvereinbarungen sind weiterhin passend. Diese Sätze sind an den Entgelten des Bezirks und der Stadt Nürnberg orientiert und bewegen sich je nach Fallkonstellation zwischen 23 € bis 29 € pro Stunde. Hier kommen noch die Kosten für die fachliche Begleitung (Coaching) hinzu. Es besteht dahingehend kein Veränderungsbedarf.

Schließt das Stadtjugendamt Erlangen zukünftig mit einem neuen Hilfeanbieter die Rahmenleistungsvereinbarung ab, wird sich der Kostenrahmen für die Schulbegleitung an den vom Bezirk Mittelfranken als Kostenträger für Schulbegleitungen für geistig behinderte und körperlich behinderte Kinder gewährten Stundensätzen orientieren.

Der Bezirk Mittelfranken gewährt aktuell folgende Stundensätze:

- Erzieher 29,51 €
- Kinderpfleger 26,32 €
- Sonstige geeignete Hilfskräfte 21,68 €

Das Stadtjugendamt Erlangen wird weiterhin nicht grundsätzlich eine bestimmte Ausbildung für die Schulbegleitung voraussetzen, so dass für den individuellen Hilfefall die jeweils geeignete Person ohne Eingrenzung auf eine bestimmte Ausbildung gefunden werden kann. Aktuell gewährt das Stadtjugendamt Erlangen in 5 Hilfefällen eine Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder. Zwei weitere Hilfefälle werden in Kürze dazukommen.

Die durchschnittlichen Kosten für eine Schulbegleitung belaufen sich aktuell auf ca. 2300,- € monatlich. Somit fallen durchschnittliche jährliche Kosten von 25 300,- € je Hilfefall an.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit einhergehende Setzung eines verbindlichen gesetzlichen Rahmens für die Inklusion behinderter Kinder an Regelschulen (z.B. Anspruch auf Schulbegleitung gem. Art. 30 a Abs. 8 BAYEUG, i.Kr. ab 20.07.2011) könnte zur Folge haben, dass verstärkt Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitung von den Eltern seelisch behinderter Kinder beantragt werden. Es ist also mit zunehmender Tendenz der Fallzahlen zu rechnen.

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII und Aufgabenbeschreibung Schulbegleitung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang